



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 1. Februar 2017

Beschluss-Nr.: 2/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. Dezember 2016.

Beschluss-Nr.: 19/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. März 2012.

Beschluss-Nr.: 21/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Stadt/Gemeinde übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungs-fähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Stadt Saalfeld gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die Stadt Saalfeld/Saale bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht erhoben.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Übernahme des 10%igen Eigenanteils der Stadt Saalfeld/Saale durch das Land Thüringen.

Beschluss-Nr.: 8/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 7 der Betriebsatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH, Wallstraße 18, 99084 Erfurt.

Beschluss-Nr.: 18/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 2 und § 2 Buchstabe f der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 die Ehrung des Botschafters des Plurinationalen Staates Bolivien, Jorge Cárdenas Robles, mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 1/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene weiter zu gestalten und sich der Erklärung zur 2030-Agenda mit folgenden Punkten anzuschließen:

1. Die Stadt Saalfeld/Saale

- **begrüßt** die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 09. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.
- **begrüßt** die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen.
- **unterstützt** die in der 2030-Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.
- **begrüßt** die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.
- **fordert** Bund und Länder auf, Kommunen und ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen



Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

2. Die Stadt Saalfeld/Saale wird in diesem Rahmen ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen mit direktem Zusammenhang zu den nachhaltigen Entwicklungszielen unter Einbeziehung der lokalen Akteure nach innen und außen sichtbar zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Maßnahmenprogramm aufzustellen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Über die Umsetzung der Maßnahmen soll jährlich berichtet werden.
4. Die Stadt Saalfeld/Saale nimmt an der Fairtrade-Towns-Kampagne teil und strebt den Titel „Fairtrade-Town“ an. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Bei allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie Beratungen des Bürgermeisters wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.
5. Die Stadt Saalfeld/Saale nimmt am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ teil und entwickelt mit Unterstützung des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen e. V. eine Nachhaltigkeitsstrategie.

Beschluss-Nr.: 5/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE die Neubesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses: Ausschussmitglied wird Stadtrat Reinhardt Bähring

Beschluss-Nr.: 6/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgende Änderung:
Stellvertreter für das Ausschussmitglied Stadtrat Andreas Langen wird Stadtrat Reinhardt Bähring

Beschluss-Nr.: 7/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE die Neubesetzung des Werkausschusses Eigenbetrieb „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“: Ausschussmitglied wird Stadtrat Reinhardt Bähring

Beschluss-Nr.: 9/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Neubau der Saalebrücke als Pylonbrücke entsprechend der Anlage 1. Die Baukosten werden auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt und in die Haushaltspläne eingeordnet.

Beschluss-Nr.: 11/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Finanzierung der Fußgängerbrücke. Der Beschluss 90/2016 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 12/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung an die Firma BR Ingenieurbau GmbH aus Elxleben.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 1. Februar 2017 - Beschluss-Nr. 4/2017)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nach-

folgend aufgeführten Beschlüsse gemäß

§ 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstücke-Nr. 3014/74 und 3014/76 (Beschluss-Nr. 187/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 08.11.2016, URNr. 829/2016 (Beschluss-Nr. 148/2016), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 5730/6) und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 15.11.2016, URNr. 855/2016 (Beschluss-Nr. 148/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tauschvertrag hinsichtlich des Flurstücke-Nr. 3899/32 und 3904/10 (Beschluss-Nr. 119/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 15.11.2016, URNr. 856/2016 (Beschluss-Nr. 148/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 163/4 (Beschluss-Nr. 52/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 27.10.2016, URNr. 1176/2016 (Beschluss-Nr. 150/2016), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 151/11) und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 01.11.2016, URNr. 1188/2016 (Beschluss-Nr. 150/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Tauschvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 46/15 und 53/80) und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 07.11.2016, URNr. 1218/2016 (Beschluss-Nr. 150/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrages hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 7183/260 (Beschluss-Nr. 114/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Watoro vom 25.11.2016, URNr. W 1481/2016 (Beschluss-Nr. 151/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 7183/185 (Beschluss-Nr. 105/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Thies & Dr. von Proff vom 01.12.2016, URNr. 2223/2016/Pr (Beschluss-Nr. 15/2017), genehmigt.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 25. Januar 2017

Beschluss-Nr.: B/2/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Laden in Thaimassage-Studio, Judengasse, Fl.-Nr. 542“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/3/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Laden in Thaimassage-Studio, Judengasse, Fl.-Nr. 542“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/7/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umnutzung eines Bürogebäudes zu Wohnzwecken, Kelzstraße, Fl.-Nr. 2904/10, 2904/12, 2905/23 und 2905/28“ in Saalfeld.



Beschluss-Nr.: B/8/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Laden in Massage, Fleischgasse, Fl.-Nr. 303/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/9/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Nutzungsänderung Laden in Massage, Fleischgasse, Fl.-Nr. 303/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/11/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umnutzung eines Wochenendhauses zum Einfamilienhauses, Wachserweg, Fl.-Nr. 4165/6“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/12/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau einer Scheune, Am Vorderen Fels, Fl.-Nr. 43 und 44“ in Saalfeld-OT Arnsgereuth.

Beschluss-Nr.: B/17/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben nach Erhaltungssatzung: „Umbau ehemaliges Postgebäude zum Wohnhaus mit Ausbau Dachgeschoss und Anbau Balkonanlage, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 200/5“, in Saalfeld mit folgender Einigung:

1. Die geplante neu zu errichtende Flachdachgaube ist als Schleppgaube zu errichten
2. Dachdeckung und Gaubenverkleidung sind im gleichen Material herzustellen.
3. Der Glaswintergarten an der Ostfassade ist rückzubauen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, folgende Leistungen auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Miete mobiler Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und zugehörige Dienstleistung

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte folgender Internetadresse: <http://www.saalfeld.de> (Stadt | Aktuelles | Ausschreibungen). Der vollständige Anzeigentext kann auch via E-Mail oder Fax nach telefonischer Anforderung unter 03671/598-276 zugesandt werden.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Ordnungsamt

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einer Nebenstraße der Albert-Schweitzer-Straße

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt zwei Teilflächen des Flurstückes 7183/437 in der Gemarkung Saalfeld/Saale gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

Bei den Verkehrsflächen handelt es sich um eine ca. 1.210 m² sowie um eine 1.800 m² große Teilfläche der Albert-Schweitzer-Straße. Diese befinden sich in einer Nebenstraße und dienen als Park- und Grünflächen. Nach dem Einziehungsverfahren stehen die Teilflächen für die öffentliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung und werden an Privat veräußert.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt für die Dauer von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Saalfeld, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Tänzer, zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Bemerkungen mündlich oder schriftlich geäußert werden.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Saalfeld putzt sich 2017

„Rama dama – Räumen tun wir!“, könnte es Anfang April durch Saalfeld hallen, wenn die Feengrottenstadt weiter südlich in Bayern gelegen wäre. So ist „Saalfeld putzt sich“ zum bereits 10. Mal der bestimmende Tenor vor Ostern. Bürgermeister Matthias Graul ruft alle **Bürgerinnen und Bürger**, Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, Parteien, Verbände, Organisationen und Kirchengemeinden zur Beteiligung an der Aktionswoche **„Saalfeld putzt sich“ vom 3. bis 8. April** auf.

Der große **Saalfelder Frühjahrsputz findet am 8. April, 10 - 12 Uhr** statt. Treffpunkte sind jeweils um 09:45 Uhr:

- Parkplatz „Grüne Mitte“ an der Zufahrt Knochstraße
- Parkplatz P8 Beulwitzer Straße (Zufahrt)
- P+R Parkplatz Kulmbacher Straße (Parkscheinautomat)
- Bibliothek Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße (Eingang)

Anmeldungen unter 03671/598283 oder ordnungsamt@stadt-saalfeld.de. Im Anschluss an das große Räumen ist ab 12:30 Uhr „Feierabend“ bei Bratwurst und Bier auf dem Marktplatz.

„Unser Ziel ist seit Jahren eine frühlingsfeine Stadt. Die sehr gute Resonanz vergangener Aktionen ist Ausdruck der Verbundenheit der Saalfelder, klein wie groß, mit ihrer Stadt. Und natürlich hoffen wir auf eine ähnlich gute Beteiligung in diesem Jahr. Daher an alle Saalfelderinnen und Saalfelder: Helfen auch SIE mit!“, bekräftigt Bürgermeister Graul.

Saalfelder Osterfest

09.04.2017, 11 – 18 Uhr, Innenstadt | ab 13 Uhr verkaufsoffener Sonntag

Veranstaltungen der Bibliothek

29.03.2017, 19 Uhr, Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Wir letzten Kinder Ostpreußens - Lesung und Gespräch mit der Autorin und Bürgerrechtlerin Freya Klier.

04.04.2017, 16 Uhr, Kinderbibliothek, Markt 7

„Vorhang zu!“ - Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten. Für Kinder bis 7 Jahre.

11.04.2017, 10 Uhr, Bibliothek Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 132

„Such den Hasen!“ - Geschichten, Lieder und Spiele zur Osterzeit. Für Kinder ab 5 Jahren.

12.04.2017, 10 Uhr, Kinderbibliothek, Markt 7

„Hasenjagd“ - Unsere beliebte Osterveranstaltung mit Ostergeschichten und Ostereiern. Für Kinder ab 5 Jahren.

Sonderausstellung Saalfelder Stadtmuseum

IN-DER-WELT-SEIN - Adelheid Garschke im Dialog mit Ingo und Martin Garschke | 25.03. - 28.05.2017 | Eröffnung: Samstag, 25.03.2017, 11 Uhr